

Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Abdruckung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Die Kampflage im Westen

Zwei Drittel der deutschen Hochofenproduktion stillgelegt!

Wie haben doch die Unternehmer in den vergangenen Jahren auf die Gewerkschaften losgedroschen, wenn diese durch Streiks „die Produktion störten!“ Der Leichtfertigkeit, ja, der Gewissenlosigkeit wurden sie geziehen. Nun scheuen sich dieselben Unternehmer nicht, einen der lebenswichtigsten Zweige der nationalen Gütererzeugung stillzulegen, und zwar entgegen Recht und Gesetz.

Wie der „Deutsche Handelsdienst“ mitteilt, sind von den im Bereich der aussperrenden Gruppe Nordwest vorhandenen 106 Hochofen 60 in Betrieb gewesen. Diese 60 Hochofen sind nunmehr sämtlich gelöscht. Was das in bezug auf die deutsche Gesamtproduktion an Eisen und Stahl bedeutet, ergibt sich aus einem Vergleich der in anderen Bezirken vorhandenen Hochofen. Den 106 Hochofen in Rheinland und Westfalen stehen nämlich nur noch 50 Hochofen im übrigen Deutschland gegenüber. Man kann also wohl sagen, daß gut zwei Drittel der deutschen Hochofenproduktion lahmgelegt sind.

Uebrigens werden nach der Aufhebung der Aussperrung die Bauarbeiter viel Arbeit bekommen. Die Hochofen vertragen nämlich das Böschchen nicht gut, müssen nachher gründlich erneuert werden. Vorerst freilich sind

auch die Bauarbeiter ausgesperrt.

Und zwar nicht nur die direkt bei den Werken beschäftigten Bauarbeiter. Auch die auf den Hüttenwerken beschäftigten privaten Bauunternehmer hat man zur Stilllegung der Arbeiten gezwungen. Noch steht die Zahl der ausgesperrten Mitglieder unseres Verbandes nicht genau fest. Mit den mittelbar arbeitslos gewordenen dürfte sie wohl an die 1000 herankommen. Bei längerer Dauer des Kampfes muß mit Rückwirkungen auf das private Baugewerbe gerechnet werden. Jetzt schon wird in manchen Städten darüber geklagt, daß die Beschaffung des Schlackensandes — im Ruhrgebiet wird zur Mörtelbereitung meist dieses Hochofenprodukt verwendet — Schwierigkeiten bereitet.

Der Rechtsstreit

Die Metallarbeiterverbände haben beim Arbeitsgericht Duisburg folgende Schadenersatzklage eingereicht:

„1. In Erfüllung der tarifvertraglichen Friedenspflicht:

- die Aussperrungsanweisung zurückzuziehen,
 - zu unterlassen, die im Kampfe befindlichen Werke durch direkte oder indirekte Maßnahmen finanzieller, ideeller oder sonstiger Art zu unterstützen,
 - die herausgegebenen namentlichen Listen der ausgesperrten Arbeitnehmer zurückzuziehen und die weitere Ausgabe dieser oder neuer Listen zu unterlassen,
 - die Mitglieder mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln anzuhalten, die getroffenen Kampfmaßnahmen rückgängig zu machen und neue zu unterlassen.
2. An die Kläger Schadenersatz zu zahlen.“

Von den Eisenindustriellen liegt dem Gericht der Klageantrag vor, die Verbindlichkeit des Schiedsspruches für nichtig zu erklären. Einmal soll der Schiedsspruch unzulässigerweise durch den Schlichter allein und nicht von der Mehrheit der Schlichtungskammer gefällt worden sein. Der zweite Richtigkeitsgrund soll darin liegen, daß der Schiedsspruch gegen noch ungelöbte Bestimmungen des Manteltarifvertrages verstößt. Aber die gleiche Industrie hat mindestens sieben Schiedssprüche, die alle auf die gleiche Weise zustande gekommen waren wie der letzte, hingenommen, ohne daß sie die Rechtsgültigkeit anfocht. So erweisen sich ihre heutigen Rechtsgründe als Sorwände. Wohl niemand zweifelt mehr daran, daß die Unternehmer den Kampf auch dann geführt

hätten, wenn sich keine rechtlichen Einwände gegen den Schiedsspruch hätten finden lassen. Es handelt sich in Wirklichkeit um eine Machtprobe, nicht um einen „Kampf ums Recht“. Das bestätigen auch den Arbeitgebern nahestehende Zeitungen. Nach der „Berliner Börsen-Zeitung“ ist die rheinisch-westfälische Eisenindustrie in die vorderste Reihe des Kampfes getreten, der über Sein oder Nichtsein der kapitalistischen Wirtschaft (!) in Deutschland entscheiden soll. Man sollte daher darauf verzichten, diesen reinen Machtkampf auf dem Rücken der Arbeitsgerichte auszutragen. Vor allem aber sollte die Staatsautorität die Mittel in die Waagschale werfen, die zu einer raschen Niederwerfung dieser wirtschaftlichen Revolte führen.

Die Konsequenz der Unternehmerauffassung

Aber einmal angenommen, die Eisenindustriellen hätten mit ihrer Auffassung recht, der Schiedsspruch sei ungültig. Dann muß man fragen: Wo war es in einem Rechtsstaat bisher üblich, daß jemand zur Selbsthilfe greifen darf, wenn ihm der Weg zur gerichtlichen Entscheidung offen steht? Die Eisenindustrie herab 230 000 arbeitssame Menschen ihres Einkommens und erschüttert unsere Wirtschaft. In einem Rechtsstaat war nur der Weg gangbar, den Schiedsspruch, unter Vorbehalt anzuerkennen und dann durch einen Rechtsstreit eine Entscheidung herbeizuführen.

Die Unternehmer gingen diesen allein möglichen Weg nicht. Dies beweist, daß es ihnen bei diesem Kampf nicht um die paar Pfennige Lohnerhöhung geht. Ihr Kampf ist grundsätzlicher Art. Er gilt dem Schlichtungswesen als solchem. Man scheut dabei auch vor einem Rechtsbruch nicht zurück. Die deutsche Regierung und das gesamte deutsche Volk muß sich der Tragweite einer solchen Handlung bewußt werden. Es ist kein Kampf gegen die Arbeiter mehr, es ist ein Kampf gegen den Staat, der nach dem „gerechten“ Lohn sucht. Wohin soll es führen, wenn irgendeine einflussreiche Wirtschaftsgruppe es wagen darf, sich gegen Recht, Gesetz und Staatsautorität aufzulehnen? Ein Staat kann nicht bestehen, wenn sich eine Gruppe gegen ihn in solcher Weise erfolgreich aufzulehnen vermöchte.

Das Kampziel der Unternehmer ist offenbar, die Arbeiterschaft unter Verwerfung der Lohnbedingungen des gesetzlichen Schiedsspruches zur Arbeitsaufnahme zu zwingen und dadurch dem Schlichtungswesen den Todesstoß zu versetzen. Die Rechtseinwände gegen den Schiedsspruch dienen nur dazu, soviel Zeit zu gewinnen, als dem Arbeitgeberverband notwendig erscheint, die Arbeiter auf die Knie zu zwingen.

Der „untragbare“ Schiedsspruch

Die im Schiedsspruch ausgesprochene Lohnerhöhung von 6 Pfennig sei untragbar für die Wirtschaft, sagen die Unternehmer. Entgegen dieser Auffassung hat das Reichskabinett festgestellt, daß von den 220 000 Arbeitern nur 60 000 im Stundenlohn stehen, die übrigen aber im Akkordlohn, und dieser ist nach dem Schiedsspruch bekanntlich nur um zwei Pfennige erhöht worden. Es muß festgestellt werden, daß diese Erhöhung weit unter der Forderung der Gewerkschaften liegt. Am gesamten bedeutet die ausgesprochene Erhöhung im Durchschnitt eine Erhöhung der Löhne von etwa 3-4 Prozent oder in Zahlen rund 17 Millionen RM. im Jahr (!) für die eisenhaltende und eisenverarbeitende Industrie zusammen.

Die Aussperrung kostet der Eisenindustrie in einer Woche mehr, als ihr die durch Schiedsspruch festgelegte Lohnerhöhung in mehreren Jahren lohnen würde!

Und die neuen Löhne sollten bis zum 30. April 1929 unabänderlich sein! Man kann diesen Umstand gar nicht genug hervorheben. Ihn noch in Rechnung

gestellt, schrumpft die Lohnerhöhung von 6 bzw. 2 Pfennig auf sehr wenig, fast auf ein Nichts zusammen.

Parlamentarische Hilfsaktionen

Zuerst hat sich das Preußenparlament mit dem Eisenkampf beschäftigt. Es entspricht nur seiner Zuständigkeit, wenn es nicht darüber hinauskam, die Reichsregierung um beschleunigtes Eingreifen zu ersuchen.

Der Reichstag tritt mit Rücksicht auf den Ruhrkampf früher zusammen als ursprünglich beabsichtigt war, und zwar am 12. November. Auch ihm liegen Interpellationen und Anträge zum Rechtsbruch der Ruhr-Eisenindustriellen vor. Besonders erfreulich, weil aufs Ganze gehend, sind die Anträge der Zentrumsfraktion. Die Interpellation des Zentrums hat folgenden Wortlaut:

„Die Nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat trotz des am 31. Oktober vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedsspruches am 1. November die angeordnete Schließung der Betriebe verwirklicht. Dieses Vorgehen bedeutet ungeachtet der von den Unternehmern geltend gemachten rechtlichen Einwendungen eine schwere Gefährdung des auf den Arbeitsfrieden gerichteten Grundgedankens des Schlichtungswesens und hat unabsehbare wirtschaftliche und politische Folgen. Mehr als 200 000 Arbeiter der Eisenindustrie sind mit ihren Familien unmittelbar betroffen, infolge der engen Verbindung der Hüttenwerke mit dem Bergbau werden große Massen der Bergarbeiter arbeitslos. Das gesamte, für diese Industrie tätige Transportgewerbe wird in kurzer Zeit zum Erliegen kommen. Die gesamte Produktion, Handel, Gewerbe, der Mittelstand und die betroffenen Kommunen werden dadurch auf das schwerste geschädigt.“

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die durch das Vorgehen der Arbeitgeber erschütterte Autorität des staatlichen Schlichtungswesens und den Arbeitsfrieden wiederherzustellen, sowie den der gesamten deutschen Wirtschaft entstehenden Schaden abzustellen?“

Gleichzeitig hat die Fraktion beschlossen, dem Reichstag mehrere Anträge zu unterbreiten, um die Gesetzgebung umzugestalten. Die Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927, derzufolge bei Aussperrungen und Streiks Arbeitslosenunterstützung nicht gezahlt werden kann, soll durch folgenden Zusatz mit rückwirkender Kraft geändert werden:

„Art. 1: Der § 91 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erhält im Abs. 1 folgenden Zusatz: Diese Bestimmungen finden keine Anwendung, falls die Aussperrung von Arbeitgebern trotz des in Geltung befindlichen Tarifvertrags vorgenommen wird, bzw., falls die Aussperrung nach Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches für den Bereich der ausgesperrten Arbeitnehmer als Tarifpartei erfolgt.“

Art. 2: Dieses Gesetz erhält rückwirkende Kraft vom 15. Oktober 1928.“

Der Sicherung des Arbeitsfriedens

dienen folgende Anträge: Die Schlichtungsverordnung soll folgenden Zusatz erhalten:

Artikel 1: § 5 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 erhält folgenden Abschnitt 5:

Ist von einer Schlichtungsstelle ein Schiedsspruch gefällt, und ist dieser von einem Schlichter oder dem Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt, so gilt dieser Verwaltungsakt als rechtswirksam. Die Parteien der Gesamtvereinbarung können hiergegen beim Arbeitsgericht Nichtigkeitsklage erheben. Diese hat keine aufschiebende Wirkung und ist gegen die die Verbindlichkeitsklärung aussprechende Behörde zu richten. Den übrigen Parteien der Gesamtvereinbarung ist die Klage von Amts wegen zuzustellen. Sie können dem Verjahren aktiv oder passiv beitreten. Gebühren und Auslagen werden in diesem

Verfahren nicht erhoben. Jede Partei trägt ihre Kosten selbst.

Artikel 2: Der Reichsarbeitsminister erhält die Ermächtigung, den abgeänderten Wortlaut der Verordnung über das Schlichtungswesen neu zu veröffentlichen.

Artikel 3: Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Sicherung der Friedenspflicht dient der folgende Antrag:

Artikel 1: § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 erhält folgenden dritten Absatz: Besteht ein Tarifvertrag, so sind für dessen Parteien Streiks und Aussperrungen nur zulässig, sofern zwischen ihnen eine Gesamtkreiszeit über Punkt besteht, die tarifvertraglich nicht geregelt sind, aber an sich in den Geltungsbereich dieses Tarifvertrages fallen.

Artikel 2: Der Reichsarbeitsminister erhält die Ermächtigung, den abgeänderten Wortlaut der Verordnung über Tarifverträge neu zu veröffentlichen.

Artikel 3: Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Diese Anträge haben eine außerordentlich weittragende Bedeutung. Gehen sie durch, dann dürfte nicht nur der jetzige Kampf ein sofortiges Ende finden, sondern es ist auch künftigen derartigen Gewalstreichen vorgebeugt, und die ausgesperrten Arbeiter erhalten auch noch Arbeitslosenunterstützung, die ihnen jetzt von der Reichsanstalt für Arbeitslosenunterstützung abgelehnt wurde.

Gewerkschaft und Kultur

Von Professor Dr. Th. Brauer

III.

Ihr Ideal der Aufrichtung eines Arbeiterstandes gilt der christlichen Arbeiterchaft als das Vermächtnis ihrer besten und größten Führer, eines Klopfer, eines Huber, eines Keiteler, eines Hige. Daß sie mit diesem Ideal dem natürlichen Fühlen und Streben der Arbeiterchaft entgegenkommt, beweist am besten die Tatsache, daß einer der größten Führer der deutschen Sozialdemokratie, Fred. Lassalle, das gleiche Ideal der Aufrichtung eines Arbeiterstandes vertreten hat. Allein der deutsche Sozialismus hat sein Vermächtnis preisgegeben, um die deutsche Arbeiterchaft den entscheidenden Trugschlüssen des Klassenkampfdogmas zu überantworten. Nur in Zeiten ganz großer, unerhörter Erschütterung, wenn alle Leidenschaften durch ein elementares Ereignis stillgesetzt werden und gleichsam das Urbild der deutschen Volkseele in kindlicher Keinheit auf die heimwehhangenden Herzen der Menschen wirkt, dann steht auch die Schaar der Sozialisten, wie selbstverständlich, zu unserem Ideal. Die Zeit des Kriegsausbruchs und der ersten Kriegswochen erzählt davon. Gleich eindringlich aber auch — und das ist vielleicht noch bedeutsamer — die Zeit der Revolution. Ein sozialistischer Schriftsteller, S. Rubinstein, hat

in staunender Bewunderung diese geschichtliche Tatsache festgehalten: Als es galt, in der Zeit der deutschen Revolution dem Sehnen der Massen plastischen Ausdruck zu verleihen, da versagten die üblichen sozialistischen Formeln vollkommen. Mit einer packenden Selbstverständlichkeit dagegen sprachen christlich-soziale Denker das aus, was in den Massen, einschließlich der sozialistischen, garte und ans Licht brangte. Sie brauchten nur aus den unerschöpflichen Quellen der christlich-sozialen Gedankenwelt zu schöpfen, um mit unfehlbarer Sicherheit den treffendsten Ausdruck für das Volkstreiben und -wollen zu finden, während die deutschen Sozialisten in der Dürre der Klassenkampfespekulationen das keine Organ zum Erlaushen des völkischen Sehnsens verloren hatten.

Diese Erkenntnis ist vom höchsten Belang! Denn sie weist auf einen Punkt von grundlegender Bedeutung hin: in seinen tiefsten Tiefen ist das Volksempfinden mit dem Christentum verbunden, denn nur das Christentum vermag eine dauerhafte ständige Volksordnung zu begründen. Ohne Anlehnung an das Christentum gibt es keine solche feste Unterlage, denn ständige Volksordnung baut zugleich auf der Gerechtigkeit und der Liebe auf. Indem daher die christlichen Gewerkschaften dieses Vermächtnis zu erfüllen unternehmen, anfangend bei der Neuordnung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, nehmen sie auf ihre Schultern eine Kulturmission von entscheidender Bedeutung. Sie beweisen damit in einer überwältigenden Weise ihre Existenzberechtigung als eine Sonderbewegung, die der wertvollsten Gemeinschaftskraft, der Religion, ihr Recht und ungehürbten Spielraum im sozialen Leben sichert. Es ist doch auch so natürlich: wenn Kultur sich darin äußert, daß im Herzen des materiellen Organismus die Seele zur Entfaltung gebracht wird, wie kann man da an der Religion, der ursprünglichsten Äußerung menschlichen Seelenlebens, vorbeigehen?! Denn auch für die Gemeinschaft als die Gesamtträgerin der Kultur gilt, was für den einzelnen Kulturträger Wahrheit ist: der Körper kann nicht existieren ohne Seele, ohne ein Prinzip höheren Lebens, das nur in unwandelbaren Anschauungen wie dem Glauben und dem Gewissen der Menschheit gefunden werden kann. Die natürlichste aller Verbindungen ist diejenige zwischen Kultur und Religion. Das Absehen von der Religion ist widernatürlich. Sicher haben viele von uns einmal in ihrem Leben vor der Frage gestanden, ob es nicht doch das Richtige sei, sich dem Sozialismus anzuschließen und dadurch seine mächtige Armee zu verstärken. Warum sahen wir davon ab? Nun, dem christlich gläubigen Menschen ist der Uebergang zum Sozialismus ein Verrat an seinem Glauben. Lieber zu der Minderheit stehen und ein kampfreiches Leben gegen Anfeindungen, selbst aus den eigenen Kreisen, an sich nehmen, sich aber gestützt und geborgen fühlen in der religiösen Gemeinschaft, als diese innerlichste, diese seelische und in allen Kämpfen so trostreiche Geborgenheit der größeren Masse wegen preisgeben! Keine noch so gut gemeinte und noch

so eindringliche Aufforderung kann den christlichen Arbeiter bewegen, diesen Standpunkt zu verlassen. Die Tatsachen lehren allzu deutlich, daß das Absehen von der Religion sich viel zu leicht zum Gegenstand gegen die Religion auswächst. Warum sonst immer wieder die antireligiösen Gehässigkeiten in sozialistischen und freigewerkschaftlichen Schriften und Zeitungen? Warum die Bravourreden im Sinne oft des leichtesten Luftschritts der Bücher-Moleschott und der „Welträtzel“ Häckels? Warum immer wieder die giftigen Boshheiten nach der Art des „Paffen-spiegels“? Ist es ein Zufall, daß G. Hermes in den fünf Jahren ihrer Arbeiterbildungstätigkeit keinem einzigen sozialistischen Arbeiter begegnete, der ein Bedürfnis nach dem religiösen Erlebnis gehabt hätte?

Natürlich kann es sich nur um lebendige Religion und daher auch um Religionsgemeinschaften handeln, die von uns aus in das Leben gestaltend einzugreifen gewillt sind. Mit dem Bippdenkenntnis zum Erbauungsbuch ist es nicht getan, wo das Leben so verflücht wenig erbaulich ist und Erbauliches bietet. Die christlichen Gewerkschaften stützen sich auf eine religiöse Auffassung, für die es gilt, im wirtschaftlich-sozialen Leben Naturrechte zu retten, wie das Eigentum, das nicht nur wenigen zukommt, sondern allen, wie die Familie, der die Grundlage ihrer Existenz gesichert sein muß, wie der Beruf, der in den Zeiten mechanisierter Arbeitsbetätigung auf einer völligen Umwandlung der Arbeitsformen neu aufgebaut werden muß. Solche Religion ist kein sanftes Ruhekitzen für denjenigen, der nur an Rente und Beutemachen denkt und nicht an das Leben derjenigen, die in seinem Dienste schaffen. Sie bietet keine moralischen Ausflüchte für denjenigen, dem das Luxusauto wichtiger ist als die Familien seiner Arbeiter. Sie kann nicht sein eine Religion, deren Vertreter tobbringende Geschosse segnen und den Imperialisten das Kreuz vorantragen, um nachher die Bergewaltigung fremder Völkerchaften mit ansehen zu müssen. Sie kann nur sein eine Religion des wahren Friedens im Sinne dessen, der die Friedfertigen selig gepriesen hat. Sie ist die Religion der Pioniere der Kultur, die das Lob des Herrn in ehrlicher, harter und mit allen Schwierigkeiten tapfer ringender Arbeit verkünden.

So wollen die christlichen Gewerkschaften Kulturarbeit leisten und der Erhaltung der Kultur in ihrer Weise dienen. Für die ersten Geschlechter ihrer Gefolgschaft kann kaum mehr in Frage kommen, als die Mitarbeit an der Urbarmachung des Bodens. Da gilt es auch für sie, beständig zu üben „Friedenswerk und Kampfespflichten“. Dazu eignen sich keine verzärtelten Spintthierer, sondern nur eine festgefügte, sich selber um der Gemeinschaft willen vergessende Mannschaft, der Arbeit und geistiger Kampf die Muskeln an Leib und Seele stärkt und die Augen zum Leuchten bringt. Aber die zukünftigen Geschlechter werden, um mit einem großen Mann (W. Rathenau) zu sprechen, durch den Blumenbogen

Grenzland

Vor einiger Zeit wurde in der Presse mitgeteilt, daß nach vollzogener Räumung der besetzten Gebiete das Ministerium für die besetzten Gebiete in ein Ministerium für die Grenzgebiete umgewandelt werden soll. Im Interesse dieser Grenzgebiete, aber auch im Interesse des gesamten deutschen Volkes wäre diese Maßnahme nur zu begrüßen. Wer im Laufe der letzten Jahre Gelegenheit gehabt hat, in den besetzten Gebieten Westdeutschlands zu weilen, wird zugeben müssen, daß die dortige Bevölkerung mit Schwierigkeiten besonderer Art zu kämpfen hat. Letztere liegen aber mehr auf politischem, als auf wirtschaftlichem Gebiet.

Anderes sind die Verhältnisse in den Grenzgebieten des Ostens, und vor allem in den Schlesiern. Die Bevölkerung der letztgenannten Provinz zieht seit 1918 unter einem ungeheuren wirtschaftlichen Druck. In der Nr. 237 des „Deutschen“ gibt der Kollege Niedfeldt anlässlich des Bergarbeiterstreiks im Waldenburger Bezirk ein erschütterndes Bild von der Not der Waldenburger Bergarbeiter. Es wäre aber ein Irrtum, anzunehmen, daß die von dem Kollegen Niedfeldt geschilderten Verhältnisse nur im Waldenburger Gebiet und nur bei den Bergarbeitern anzutreffen wären. Beinahe denselben furchtbaren Notkampf führt die übrige schlesische Arbeiterchaft.

Dieses macht man sich im übrigen Deutschland ein ganz falsches Bild von Schlesien. Als vor einiger Zeit ein Gewerkschaftssekretär nach Schlesien verlegt wurde, fragte ihn ein Freund, ob er denn auch die polnische Sprache verstehe, ohne diese Sprachkenntnis würde doch ein Arbeiter nicht möglich sein. Das ist gänzlich daneben gehauen. Der Oberschlesier redet so gut deutsch wie der Rheinländer oder der Berliner, und er ist auch in seiner Gefinnung so treu deutsch wie diese. Ebenso irrtümlich ist die weitverbreitete Annahme, der Oberschlesier sei geistig rückständig. Es gibt hier genau so viele intelligente Arbeiter wie anderswo.

Die wirtschaftliche und kulturelle Lage der Arbeiterchaft in Schlesien entspricht aber bei weitem nicht der der übrigen deutschen Arbeiterchaft.

Die Zahl der Erwerbslosen ist in Schlesien seit Kriegsende immer wesentlich höher gewesen als der Reichsdurchschnitt. Angefichts dieser Tatsache ist es bezeichnend, daß Tausende von Frauen mit Schwer- und Schwerstarbeiten beschäftigt werden. Man sieht sie an den Rippwagen der Kalköfen. An den Ladetampen der Fabriken laden sie mit den männlichen Arbeitern Kohlen und andere Materialien ab. Selbst auf den Ziegeleien, in Sandgruben und bei Straßentbauten sind unzählige Frauen, verheiratete und unverheiratete, beschäftigt. Es ist selbstverständlich, daß die ohnehin schon niedrigen Löhne durch diese Frauenarbeit noch mehr gedrückt werden.

Wenn von niedrigen Löhnen gesprochen wird, soll zunächst nicht an die Löhne der Bauarbeiter gedacht werden. Bei Löhnen von 45 bis 50 Pf. pro Stunde, wie sie beispielsweise die Zementarbeiter von Neustadt haben, darf ruhig und ohne daß der Vorwurf der Übertreibung gemacht werden kann, von Hungerlöhnen geredet werden. Aber auch unsere Bauarbeiter haben ein Einkommen, mit dem es nicht möglich ist, auch nur die bescheidensten kulturellen Bedürfnisse zu befriedigen. Besonders schwierig ist die Lage für unsere Kollegen, welche nicht jeden Abend zu ihrer Familie zurückkommen und deshalb gezwungen sind, auswärtig zu wohnen. Was diesen Arbeitern an Lohn bleibt für den Unterhalt ihrer Familien, sei an nachfolgendem Beispiel gezeigt: Am Staudenbau in Ottmachau werden die höchsten Tiefbauelöhne Oberschlesiens, und zwar 67 Pf. pro Stunde, gezahlt. Bei 48stündiger Arbeitszeit beträgt das Nettoeinkommen rund 27 RM. pro Woche. Für Logis und ein bescheidenes Essen, ohne Fleisch natürlich, werden pro Woche wenigstens 8 RM. verlangt. Für Fahrgehalt und Verbandsbeitrag werden 2,50 RM. gebraucht, so daß, wenn der Mann keine Pflanze Tabak raucht und kein Glas Bier trinkt, ihm für seine Familie nur noch 16,50 RM. verbleiben. Es sind Lebenskünstler, diese Leute, daß sie bei diesen Löhnen noch am Leben bleiben. Das Vorstehende ist durchaus kein Einzelfall, sondern es wäre leicht, Tausende derartiger Beispiele anzuführen. Das Schlimmste für die Bauarbeiter ist aber, daß sie im Jahresdurchschnitt nicht länger als 30 Wochen Arbeit haben.

Das traurigste Kapitel in den schlesischen Grenz-

landen ist die Wohnungsnot. Diese hat ihren Ursprung nicht in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Zwar ist auch im übrigen Deutschland in der Vorkriegszeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaues nicht das getan worden, was notwendig war. Aber in den Grenzgebieten Schlesiens ist eben gar nichts getan worden. Wäre das Geld, welches für den Bau von Denkmälern verwandt worden ist, für Wohnungsbauten gebraucht worden, es wäre heute manches besser. Während in Großstädten wie Bremen und Bochum auf 100 Wohnungen nur 2,8 bzw. 2,6 Wohnungen mit einem Zimmer kommen, entfallen auf 100 Wohnungen im Waldenburger Gebiet 45 Einzimmer-Wohnungen. Was für Waldenburg und Umgebung gilt, trifft für weite Teile des Grenzgebietes zu. Wer sich von diesen Verhältnissen nicht selbst durch Augenschein überzeugt, hält sie einfach nicht für möglich. Vergeffen darf dabei nicht werden, daß bei den ärmeren Volksschichten in Schlesien das Ein- und Zweifamilienhaus noch unbekannt ist. Es wäre müßig, an Hand von Einzelfällen das ungeheure Wohnungselend des Grenzgebietes zu schildern. Bezeichnend ist es, daß der Oberpräsident von Schlesien in einer unlängst stattgefundenen sozialdemokratischen Parteikonferenz mitteilte, daß er festgestellt habe, daß im Jahre 1927 in einem schlesischen Regierungsbezirk noch nicht einmal die Hälfte der zur Verfügung stehenden Hauszinssteuer-gelder dem Wohnungsbau zugeführt worden sind.

Aus dem vorher Gesagten darf wohl der Schluß gezogen werden, daß die Verhältnisse in den schlesischen Grenzlanden eines Kulturvolkes, wie es das deutsche doch sein will, unwürdig sind. Das ganze deutsche Volk hat die Pflicht, diesem bedrohten Gebiete zu helfen, denn bedroht ist Schlesien noch immer, wie aus den Kundgebungen hervorgeht, welche täglich jenseits der Grenze abgehalten werden. Zwar sind von den deutschen amtlichen Stellen, besonders in der letzten Zeit, große Versprechungen gemacht worden. Ob sie gehalten werden, steht dahin. Man ist hier in dieser Beziehung sehr mißtrauisch geworden.

Die schlesische Arbeiterchaft wird energischer als bisher versuchen müssen, auf dem Wege der Selbsthilfe, d. h. über die Gewerkschaften, ihre Lebenslage zu verbessern. F. S.

des neuen sozialen Doms das schönste Gebilde ihrer Augen und Herzen in Ehre und Schmach, Verzweiflung und Hoffnung betreten. Sie werden mit uns verbunden sein, weil sie fühlen, daß auch wir für diesen Bau nicht mehr aufgewendet haben als unser Leben: wir haben unser Leben sichtbar hineingebaut und haben empfunden, daß wir für diesen Bau lebten und starben, der sich als Abbild und Gleichnis unserer gemeinsamen Seele langsam erhebt.

Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen

Befremdliche Auffassungen des Reichsarbeitsministeriums

Am 7. November trat der Wohnungsausschuß des Reichstags zusammen, um über die von der Regierung vorbereiteten neuen „Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen“ zu beraten. Diese neuen Reichsrichtlinien, die in unangebrachter Geheimnisträumerei der Öffentlichkeit erst in einem knappen Auszuge mitgeteilt worden sind, sehen eine weitere Aufrechterhaltung der Wohnungszwangswirtschaft bis 1940 und eine Erweiterung der Aufgaben vor, die auf dem Gebiete des Wohnungsbaues bisher von der öffentlichen Hand in Angriff genommen worden sind. Sie gehen davon aus, daß der jährliche Durchschnitt von etwa 300 000 neuen Wohnungen, den man bisher als außerordentlich hoch bezeichnet hat, bestenfalls den normalen Bedürfnissen entspricht. Im Jahre 1927 ist dieser Durchschnitt erreicht worden. Legt man ihn dem künftigen Programm zugrunde, so ergibt sich daraus kein Abbau der bisherigen Betätigung der öffentlichen Hand, sondern eine Verstärkung. Dem entspricht es auch, daß die Richtlinien im Gegensatz zu den Auffassungen des Jahres 1926 zu dem Ergebnis kommen, der Zeitpunkt, an dem vielleicht einmal der Wohnungsbau im wesentlichen mit Mitteln des Privatkapitals gedeckt werden könne, sei in weite, zeitlich noch unbestimmbare Ferne gerückt. Man müsse zwar an dem Ziel einer immer stärkeren Heranziehung des Privatkapitals für den Wohnungsbau festhalten, jedoch müsse für die Zeitspanne bis etwa 1940, für die zunächst eine einheitliche, wenn auch nur allgemeine Planung des Wohnungsbaues möglich erscheine, die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln das Rückgrat des Wohnungsbaues bleiben. Gleichzeitig wird erklärt, daß die vom Reichstag geforderte Aufstellung eines einheitlichen Wohnungsbauprogrammes nur dann möglich sei, wenn in Zukunft die öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau durch gesetzliche Bestimmungen für die ganze Dauer der oben genannten Zeitspanne gleichmäßig zur Verfügung gestellt würden. Mit der Erweiterung des Aufgabenkreises müsse infolgedessen eine Erweiterung der Deckungsmöglichkeiten Hand in Hand gehen.

Für die Vorschläge, die das Reichsarbeitsministerium machen will, sind die Ergebnisse der Reichswohnungszählung maßgebend. Bemerkenswert ist dabei, daß Ministerialdirektor Dr. Wölz, der Wohnungskreferent im Reichsarbeitsministerium, nicht ohne weiteres das Ergebnis der Wohnungszählung zugrunde legen will. Die Zählung erstreckte sich im wesentlichen auf doppelt belegte Wohnungen. Nun erklärt Dr. Wölz, die Verhältnisse der Haushaltungen, die sich in eine Wohnung teilen müssen, seien ganz außerordentlich verschiedenartig. Man müsse zwar grundsätzlich als Endziel jeder Wohnungspolitik fordern, daß zunächst jede Familie ihren Haushalt in einer abgeschlossenen Wohnung für sich allein führen könne. Die heutigen Wirtschaftsverhältnisse seien aber mit denen der Vorkriegszeit nicht zu vergleichen, in der auch schon etwa ein Prozent aller Wohnungen doppelt belegt gewesen seien. Heute sei für ältere Familien, vor allem für die weiten Kreise der Sozial- und Kleinrentner, ein wirtschaftliches Auskommen ohne Doppelbelegung gar nicht möglich. Auch die Fälle, in denen eine junge Familie mit den Eltern oder einem Elternteil zusammenlebt, seien weniger dringlich.

Die in letzterem zum Ausdruck kommende Auffassung muß bei allen, denen es ernst ist um die Gesunderhaltung der Familie, ein peinliches Erstaunen hervorrufen. Ist man im Reichsarbeitsministerium so weltfremd, daß man nicht weiß, daß die Eltern in solchen Doppelhaushaltungen vielfach erwachsene Kinder haben, und daß bei den jungen Eheleuten sich bald Kinder einstellen werden? Vom Standpunkte der christlichen Sittlichkeit, aber auch der physischen Gesundheit der Bewohner müssen diese Fälle als besonders dringlich bezeichnet werden. Mit großer Bewunderung muß man auch wahrnehmen, daß in diesen Richtlinien, soweit man dies aus der vorläufigen kurzen Veröffentlichung entnehmen kann, der Errichtung von Kleinstwohnungen das Wort geredet wird. Koch läßt sich zwar aus dieser vorläufigen Verlautbarung des Reichsarbeitsministeriums kein ganz klares Bild gewinnen, und es fällt uns auch schwer, zu glauben,

Am 17. November 1928 ist der sechshundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

daß aus diesem Ministerium, in dem doch gute Sachkenner der Volkswohlfahrt und Volksgesundheit sitzen, ernstlich der Bau von Kleinstwohnungen empfohlen wird. Genug ist schon bei der Erörterung des Problems, ob Flach- oder Hochbau billiger ist, festgestellt worden, daß die gesündere Flachbauweise keineswegs teurer ist als die Erstellung von Kleinstwohnungen in Miethochhäusern, vorausgesetzt, daß man der Boden- und Kapital Spekulation nicht unbedingte Gewinne zuschieben will.

Das Reichsarbeitsministerium hat sich dann besonders mit dem Wohnungsneubau auf dem Lande beschäftigt. Es wird als notwendig bezeichnet, für die landwirtschaftliche Arbeiterschaft neue Wohnungsverhältnisse zu schaffen, da es nur so auf die Dauer möglich sein werde, einen übermäßigen Zustrom vom flachen Lande nach der Stadt zurückzuhalten. Auf alle Fälle werde es notwendig sein, alljährlich mindestens 5000 häuerliche Siedlungen und 10 000 Landarbeiterwohnungen zu schaffen. Da jährlich eine große Anzahl von Wohnungen unbewohnbar wird — Frankfurt a. M. bezeichnet von 113 500 Wohnungen 5000 als auf die Dauer unbewohnbar — so wird eine steigende Zahl von Neubauten für erforderlich gehalten. Dabei soll auch dem Wunsche nach Kleinstwohnungen möglichst Rechnung getragen werden. Man rechnet für den Bau einer Wohnung einen Durchschnittssatz von 10 000 RM. Das würde also bei dem Bau von 300 000 Wohnungen im Jahre die Aufwendung von 3 Milliarden RM. bedeuten.

Die Richtlinien sprechen auch die Notwendigkeit einer Verbilligung der Wohnungsbaukosten an, kommen aber selber zu dem Ergebnis, daß eine wesentliche Senkung der Herstellungskosten auf absehbare Zeit kaum in Aussicht steht. Eine wirklich spürbare Verbilligung könnte allein von der Zinsseite her kommen, und das würde heißen: Restlose Verwendung der Hauszinssteuererträge für den Wohnungsbau und Erhöhung der einzelnen Hauszinssteuerhypotheken. Aber in diesem Punkte sind ja bekanntlich unsere Reichs- und Länderregierungen sehr schwerhörig.

Gleichzeitig ist im Reichsarbeitsministerium eine Denkschrift in Vorbereitung, die die Wohnungsnot auf Grund der statistischen Erhebungen über die Bevölkerungsbewegung behandelt. Geht man von dem Wohnungsmangel, wie er in der letzten Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums für Ende 1926 auf 600 000 Wohnungen angenommen wurde, aus, so ergibt sich, daß Ende 1927 noch ein Fehlbedarf von 530 000 Wohnungen vorhanden war, da im Jahre 1927 im ganzen 290 000 Wohnungen gebaut wurden, d. h. 70 000 über den mit 220 000 Wohnungen angenommenen Neubedarf. Sollte das Jahr 1928 eine ähnliche Zunahme ergeben, so würde Ende 1928 mit einem Fehlbedarf von 460 000 Wohnungen zu rechnen sein. Wir selbst halten den Wohnungsmangel für erheblich größer.

Die neuen Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen werden in der Öffentlichkeit und im Parlament noch sehr eingehend geprüft werden müssen. Hoffentlich bekommen wir sie bald im Wortlaut zu lesen.

Allgemeine Rundschau

Geistlichkeit und Eisenkampf

Eine Konferenz der katholischen Geistlichen des Dekanates Hörde nahm folgende Entschliebung an:

„Die Geistlichkeit des alten Dekanates Hörde befaßte sich in ihrer heutigen Konferenz mit dem in der Eisenindustrie ausgebrochenen Kampfe. Sie bebauern außerordentlich, daß es zu diesem offenen Bruch gekommen ist. Sie betonen als Seelsorger, daß auch bei der Wirtschaft in allererster Linie gefragt werden muß, wie am besten das Wohl der mit schaffenden Menschen gefördert werden kann. Wir bekennen uns zu den Worten des päpstlichen Nuntius Pacelli: „Keiner darf ruhen, bis der letzte Arbeiter und Arbeiterin, der ein Kind Gottes und Bruder Christi ist, in menschenwürdigem Heim und mit menschenwürdigem Auskommen ein ruhvolles Leben führen kann in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.“ Wenn von allen Seiten dieses Ziel im Auge behalten wird, dann sollte man, so meinen wir, bald zu einer Lösung der Schwierigkeiten kommen, die die berechtigten Wünsche unserer Arbeiter nach Besserung der Lebensverhältnisse erfüllt. Gerechtigkeit und Liebe müssen die Leitsterne sein, die uns aus den Wirrnissen dieser Tage herausführen.“

Die Pressestelle der evangelischen Kirchen in Rheinland und Westfalen teilt mit, daß sich die evangelischen Kirchen Rheinlands und Westfalens in einem bedeutenden, ernstem Schreiben an die Reichs-

regierung gewandt und deren Einschreiten im Eisenkonflikt als ein Gebot der Stunde gefordert haben. Darin schlagen die evangelischen Kirchen direkte Verhandlungen der kämpfenden Gruppen vor, und zwar sollen wirtschaftlich erfahrene und das Vertrauen beider Gruppen besitzende Persönlichkeiten des betroffenen Gebietes neue Verhandlungen versuchen. Eine solche Verhandlung müßte von einer ganz offenen Aussprache über die letzten Gründe des gegenwärtigen Kampfes begleitet sein. Die Kirche erwartet, daß die Reichsregierung versuchen wird, den vorgezeichneten Verhandlungsweg zu gehen.

Franz Wieber schwer erkrankt

In einer großen Duisburger Versammlung der christlichen Metallarbeiter sprach, wie der „Deutsche“ berichtet, Franz Wieber, der fast 73jährige Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes. Selten hat man ihn so leidenschaftlich sprechen sehen. Das Vorgehen der Unternehmer hat ihn sichtlich auf die tiefste erschüttert. Ruhig und besonnen, gerecht auch den Arbeitgebern gegenüber. Anders kennt man Franz Wieber nicht. Heute aber geht er scharf mit den verantwortlichen Treibern der großen Wirtschaftskatastrophe ins Gericht. Ich habe, so sagte er, immer die größte Hochachtung für die Arbeitgeber gehabt, die das Industriegebiet hochgebaut haben. Sie konnten es nur, weil sie die Mithilfe ihrer Arbeiter hatten, und weil diese zur Führung Vertrauen hatten. Die jetzige Unternehmerneneration verdient dieses Vertrauen nicht. Das zeigt sich deutlich. Ein derartiger Gewaltstreik wäre der alten Unternehmerorganisation nicht einmal in den Sinn gekommen. Was diese aufgebaut, würden die Nachkommen durch ihre Gewaltpolitik zerstören. Leider fand Wiebers eindrucksvolle Rede einen tragischen Abschluß. Bei seinem Schlussworten sank er in sich zusammen und stürzte buchstäblich vom Podium in die ihn dicht umringende Masse, die ihn mit ihren Armen auffing. Man trug den Führer aus dem Saal, und erst nach langen Stunden erwachte er aus seinem Ohnmacht. — Wir wünschen dem Kollegen Wieber baldige volle Wiederherstellung seiner Gesundheit. Leider ist, wie wir hören, sein Zustand als sehr ernst zu betrachten.

Stahlhelm und Gewerkschaften

Die sog. nationalen Bünde, die eine große Anzahl von Arbeitern in ihren Reihen haben, können einen klaren und eindeutigen Stellungnahme zu den Gewerkschaften nicht ausweichen. Sie ist bereits erfolgt. Während der „Jungdeutsche Orden“ die christlichen Gewerkschaften als wirtschaftliche Interessenvertretung seiner Arbeitermitglieder positiv befaßt und von den gelben Werksgemeinschaften abrukt, hat der „Stahlhelm“ aus seiner Abneigung gegen den Gewerkschaftsgedanken kein Hehl gemacht. Mit allen möglichen Experimenten hat er das praktisch demonstriert. Der Stahlhelmer Dr. Stadler betreibt in der letzten Zeit wieder eifrig die Gründung von Werksgemeinschaften. Eine solche errichtete er u. a. vor kurzem im IJsebergbau, dessen Besitzer der tschechische Jude Feiczek ist. Wenn man sich erinnert, wie erbärmlich die dortigen Braunkohlenarbeiter bezahlt werden, zugunsten ausländischer Kapitalbesitzer, so kann man es nicht verstehen, wie ein sich national nennender Mann durch eine aus den Verhältnissen erzwungene Werksgemeinschaft die soziale Klüft verbreitern und unüberbrückbar machen hilft. Irgendwelches nationales Interesse ist beim besten Willen hier nicht zu entdecken. Im Gegenteil. In diesem Sumpfe des Duckmäusertums gärt der Haß und die Untreue, die die Grundlage jedweder, auch staatlicher Bindung untergräbt. Auf lange Sicht gesehen, leidet der Stahlhelm damit nur dem Kommunismus Handlangerdienste. Auch die von ihm ins Leben gerufene „Stahlhelm-Selbsthilfe“ wird von ihm als Gewerkschaftserfah hingestellt. In einem in der letzten Woche in der Stahlhelm-Presse erschienenen Artikel heißt es: „Die Stahlhelmhilfe ist vorläufig noch nicht tariffähig, kann also nur rein abwehrend kämpfen, aber sie bricht schon jetzt im Prinzip die Monopolstellung der Gewerkschaften.“ Deutlicher kann der Wille zur Bekämpfung der von den Arbeitern geschaffenen Selbsthilfeorganisationen nicht ausgesprochen und getätigt werden. Merkwürdig bleibt nur, daß der Stahlhelm die Arbeiter in bezug auf die wirtschaftliche Organisationsform behormunden möchte, während er die Arbeitgeber die gleiche Angelegenheit selber regeln läßt. Er scheint seine Arbeitermitglieder sehr niedrig einzuschätzen. Ein aufrechter und gerader Arbeiter kann und wird sich eine solche Minderbewertung nicht gefallen lassen.

Die Steuerpläne der Regierung

Wie bereits bekannt, wird sich der Reichstag in seiner Herbstsession mit Steuerentwürfen befassen müssen, um das Haushaltsdefizit auszugleichen. Einzelheiten über die geplanten Steuererhöhungen (gedacht wird anscheinend an eine Veränderung der Erbschaftsteuer und an verschiedene Verbrauchssteuererhöhungen) sind bis jetzt nicht bekannt. Allerdings taucht als neue Version der Vorschlag auf, die Umsatzsteuer, die seit der Stabilisierung der Währung nach und nach herabgesetzt wurde, wieder heraufzusetzen. Gewiß wäre dadurch ein Ausgleich des Defizits möglich, aber es wäre der wirtschaftspolitisch und sozial verkehrteste Weg zu dem erstrebten Ziel. Angeblich sollen einige der an der gegenwärtigen Regierung beteiligten Parteien durch ihre steuerpolitischen Sachverständigen bereits sich zustimmend geäußert haben. Wir können uns kaum denken, daß die jetzige Regierung durch die Auswahl der Steuererhöhungen die an sich schon gefährdete Wirtschaftskonjunktur endgültig zu erledigen beabsichtigt. Ge-

sch hat die letzte Umsatzsteuererhöhung unter Reich- hold keine Preissteigerung gebracht, sie hat insofern nichts genutzt, aber eine Erhöhung würde unter allen Umständen schaden und die Preise steigern. Unzweifelhaft stimmt es nicht ganz, wenn man sagt, daß die letzte Umsatzsteuererhöhung nutzlos gewesen wäre; sie hat immerhin die Liquidität der Unter- nehmungen verbessert und dadurch zu dem Kon- junkturaufstieg beigetragen. Aus sozialen Erwägungen wie aus wirtschaftspolitischen Einsichten heraus ist im gegenwärtigen Augenblick eine Erhöhung der Um- satzsteuer unter allen Umständen abzulehnen; der Plan würde bei allen Verbraucher- und Arbeitnehmer- organisationen auf heftigsten Widerstand stoßen.

Aus dem Verbandsleben

Köln. Am 22. Oktober feierte die Ortsgruppe Groß-Köln ihr 30jähriges Jubiläum. Trotz des schlechten Wetters war der Franz-Höhe-Saal gefüllt. Kollege Kremer eröffnete die Feier und begrüßte die Anwesenden, besonders die Jubilare. Nach dem Eröffnungsmarsch kam ein Prolog, vorgetragen von dem Kollegen Eich, dem Vorsitzenden unserer Jugendgruppe. Der Prolog streifte die 30jährige Tätig- keit der Jubilare im Verband, dankte den alten Kämp- fern für ihre mühevollen, aber erfolgreichen Arbeit im Dienste unseres Verbandes und wünschte ihnen viel Glück für die Zukunft. In der Begrüßungs- ansprache wies der Kollege Häuschen auf die Be- deutung der Feier und die großen Opfer, die die alten Kollegen im Interesse der Arbeiterbewegung gebracht haben, hin. Er dankte den alten Kämpfern und erwähnte die jüngeren Kollegen, in die Fuß- stapfen der Alten zu treten und das Errungene weiter auszubauen. Hieran schloß sich die Ehrung der Ju- bilare. 26 Kollegen, die mindestens 25 Jahre unserer Organisation angehören, konnten durch den Festaus- schuß geehrt und ihnen die silberne Nadel und das Diplom überreicht werden. Die Musikkapelle des Ge- sellenvereins sowie die Turnerabteilung desselben trug zur Verschönerung des Festaktes ihr Bestes bei. Ein reichhaltiges Programm mit daran anschließendem Tanz hielt die Feiernden noch Stunden in fröhlicher Stimmung zusammen. Kurz zusammengefaßt: Das Jubiläum war ein echtes christliches Familienfest. Gewünscht wurde, zur Stärkung des Zusammen- gehörigkeitsgefühls, solche Festlichkeiten mehr zu ver- anstalten.

Ortsgruppe Eichstätt (Bayern). Unsere Ortsgruppe hielt am 30. Oktober beim Kollegen Fuchs im Buch- zentral eine Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Luß, verschiedene Kundschreiben bekanntgegeben hatte, erstattete der Kassierer, Kollege Meyer, den Biertrichjahresbericht. Dieser schloß mit einem kleinen Ueberblick. Hierauf hielt unser Bezirksleiter, Kollege Schilling aus Nürnberg, einen längeren Vortrag über die Generalversamm- lung in Danzig. Besonders berichtete er über die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Unter- stützungswesens, die dort zwar scharf, aber doch sach- lich ausgetragen wurden. Wohl kaum einmal haben die Mitglieder die Berichte über den Verbandstag so rege verfolgt, wie bei dieser Generalversamm- lung. Gegner und Befürworter der Erwerbslosen- unterstützung standen sich in der Versammlung gegenüber. Nun ist es so gekommen, daß neben der schon bestehenden Unterstützung zwei neue ein- geführt werden, die Arbeitslosen- und die Invaliden- unterstützung. Wir dürfen wohl hoffen, daß die Ortsgruppen, welche unter allen Umständen die Wie- deraufnahme der Erwerbslosenunterstützung ge- fordert haben, nun auch mustergültig im Zahlen der neuen Beiträge sind. Der Verband ist nicht in der Lage, bei niedrigeren Beiträgen die jetzigen Unter- stützungen zu gewähren. Bedenken wir stets das Hauptziel unserer gewerkschaftlichen Forderungen. Haupt- ziel ist doch, der Bauarbeiter zu besseren Lebens- bedingungen zu verhelfen. Neben auch die Mei- nungsverschiedenheiten über das in Danzig neu ein- geführte Unterstützungswesen bestehen, so muß uns alle darüber hinaus der ehrliebe Wille befeelen, durch die Treue zum Verbandsbesse Schlagkraft zu stärken. Der Redner verbreitete sich auch über den vierten Kongress der christlichen Gewerkschaftsinternationa- le in München. Der Kampf um das Arbeitsrecht und um die Anerkennung des Arbeiters in Staat, Wirt- schaft und Gesellschaft greift weit über enge Staats- grenzen hinaus. Die enge Zusammenarbeit der chris- tlichen Gewerkschaften sei notwendig, um ihre Wünsche beim Internationalen Arbeiteramt wirksam durchzusetzen zu können, zur Unterstützung einzelner Berufsgewer- schaften in manchen Ländern und zum Austausch der gegenseitigen Erfahrungen. Kollege Schilling ver- sprach, den Film „Die Leute vom Bau“, den der Hauptvorstand herbeiführen ließ, in kürzester Zeit un- serer Ortsgruppe zur Verfügung zu stellen. Orts- krankenkassenvorsitzender, Kollege Georg Fröhlich, verbreitete sich zum Schluß über Krankenkassenwesen und Krankenkasse.

Sippstadt. Am 27. und 28. Oktober d. J. feier- ten die christlichen Gewerkschaften Sippstads das 20jährige Jubiläum ihres Bestehens. Die Verbände der Holzarbeiter, Bauarbeiter, Metallarbeiter, Nahrungs- und Genussmittel- und Tabakarbeiter sind sämtlich im Oktober 1903 gegründet worden. Das christliche Gewerkschaftsamt in Sippstadt hatte des- halb auch eine gemeinsame Feier gerichtet. Am 27. Oktober fand die Ehrung der Jubilare, insgesamt 19, statt. Eine besondere Prägung erhielt die Feier dadurch, daß Herr Bürgermeister Holle von Sipp-

stadt selbst zu den Jubilaren und Gründern ge- hört. Die christliche Arbeiterbewegung in Sippstadt ist stolz auf ihren Kollegen und jetzigen Bürgermeister Herr Holle hat zuerst die Gruppe der christlichen Holz- arbeiter ins Leben gerufen und dann an der Grün- dung der anderen Ortsgruppen lebhaften Anteil ge- nommen. Ihm sei an dieser Stelle nochmals der Dank ausgesprochen für die großen Mühen in der Gründungszeit. Es waren bei der Feier zugegen die Bezirksleiter der Jubelverbände und vom christlichen Holzarbeiterverband außerdem der Zentralvorsitzende, Kollege Kurt Scheidt. Kurt Scheidt hielt eine kernige Ansprache; er zeigte auf die großen Ziele der Be- wegung hin, die Gründungsursachen und auch die Erfolge. Die Ehrung der Jubilare erfolgte durch den Bezirksleiter des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Kollegen Werner. Derselbe hielt eine der Bedeutung des Tages entsprechende Rede an die Jubilare und überreichte die Diplome und Silber- nadeln. Hierauf erwähnte er die Jugend zur regen Teilnahme an den Organisationsarbeiten, denn nicht auf dem Sportplatz wird das Wohl der Arbeiter ent- schieden, sondern in der engen Verbundenheit der Organisation. Der Abend wurde noch verschönt durch ausgezeichnete Turnübungen der Deutschen Jugend- kraft.

Am Sonntag, 28. Oktober, wurde durch eine Abordnung der Jubelverbände zur Ehrung der ge- fallenen Kollegen ein Kranz am Kriegerdenkmal nie- dergelegt. Dann fand ein feierlicher Gottesdienst in der katholischen Kirche statt. Hierauf versammelten sich die christlichen Gewerkschaftler im großen Kol- pingssaal. Die weltlichen und geistlichen Behörden waren stark vertreten und überbrachten herzliche Glückwünsche zum Jubelbeste. Der Redakteur des christlichen Metallarbeiterverbandes, Georg Wieber, aus Duisburg hielt die Festrede, welche unstrittig eine Musterleistung war. In wuchtigen Worten er- läuterte er die Aufgaben der christlichen Gewer- schaften und zeigte auf die bevorstehenden großen Kämpfe im Wirtschaftsleben hin. Mit einem Ruf zur kraftvollen Mitarbeit schloß die Rede. Großer Beifall wurde dem Redner zuteil.

Am Abend war eine Familienfeier. Der große Saal war überfüllt, schon nach 8 Uhr mußten die Pforten geschlossen werden. Der Bezirksleiter, Kollege Werner aus Paderborn, hielt eine kurze Ansprache. Hinweisend auf die Bedeutung des Tages, sprach er den Jubilaren den Dank aus für das treue Wirken in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Er gedachte auch der Kollegen, welche nicht mehr in unseren Reihen sind. Ihnen allen Dank für die geleistete Arbeit in schwerer Zeit. In zu Herzen gehenden Worten wandte sich der Redner an die Frauen und Jungfrauen und forderte sie zur Mitarbeit auf. Mit einem feurigen Appell an die christliche Gewerkschafts- jugend schloß der Kollege Werner seine Ausführ- ungen. Theaterstück und Tanz hielten die Kollegen und ihre Familien noch lange Zeit zusammen.

Vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter sind aus der Gründungszeit noch drei Kollegen vorhanden. Die Namen sind Theodor Duhme, Clemens Käfer und Georg Brunner. Möge es ihnen vergönnt sein, noch lange für die christliche Gewerkschafts- sache zu kämpfen. Auch an dieser Stelle besten Dank für die geleistete mühevolle Gewerkschaftsarbeit!

Serne-Sodingen. Eine wichtige Neuerung tritt für unsere Kollegen, soweit sie Mitglieder der Orts- krankenkasse Kastrof sind, am 1. April 1929 in Kraft. Durch die politische Umgestaltung des Amtes So- ddingen zur Stadt Serne ist auch eine Umgruppierung der Krankenkassenmitglieder notwendig geworden. Am 19. Oktober ist durch freie Vereinbarung der Kranken- kassenvorstands- und Ausschußmitglieder von den Orts- krankenkassen Serne und Kastrof diese Umgruppierung vollzogen worden. Die 1800 Mitglieder der Orts- krankenkasse Kastrof aus dem früheren Amte So- ddingen scheiden demnach am 1. April 1929 aus dieser Kasse aus und werden Mitglieder der Orts- krankenkasse Serne. Die von der Ortskrankenkasse Kas- trof unterhaltene Zweigstelle in Sodingen bleibt in der bisherigen Form bestehen. Ein Arztwechsel ist nicht erforderlich. Die Mehrleistungen der Orts- krankenkasse Serne sind allerdings nicht so hoch wie die der Ortskrankenkasse Kastrof. Hier bietet sich für die Vorstands- und Ausschußmitglieder aus dem Amte Sodingen ein weites Arbeitsfeld.

Den Kollegen weiter zur Kenntnis, daß wir am 1. Dezember im Lokal Siegmund ein Familien- fest feiern. Unsere Frauen sollen einmal Gelegenheit haben, mit uns zusammenzufassen, nicht um ernste Gewerkschaftsberatungen zu pflegen, sondern um einige fröhliche Stunden in unserer Kreise zu erleben. Außer Theater, Konzert, Verlosung und Tanz soll den Damen Kaffee und Kuchen gereicht werden. Des- halb, Kollegen, mit Familie am 1. Dezember zu Siegmund!

S. M.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

An die in die Heimat reisenden Kollegen!
Wir nähern uns der Zeit, wo eine große Anzahl unserer Kollegen, freiwillig oder durch die Verhält- nisse gezwungen, in ihre Heimatorte abwandern, um dort die Winterwochen zu verbringen. Leider er- scheinen viele dieser Kollegen eine geordnete Ver- waltung sehr.

Im Interesse einer geordneten Verwaltung und um sich selbst und den Verband vor Schaden zu bewahren, muß jeder abreisende Kollege sich bei der Verwaltungsstelle, in der er zuletzt gearbeitet hat, abmelden, und dort seine Beiträge bis zur letzten Woche entrichten. In der Heimat muß er sich sofort beim Ortsgruppen- oder Verwaltungsstellen- kassierer anmelden. Dieser darf ihm nur dann Zeitungen und Marken verabfolgen, wenn er sich ordnungsgemäß ab- und angemeldet hat. Auch wer- den Unterstützungsanträge solcher Kol- legen, die sich nicht ordnungsgemäß ab- und angemeldet haben, zurückgewiesen.

Die Kassierer wollen dies strengstens beachten. Insbesondere ist ihnen verboten, für zurückliegende Wochen Arbeitslosenmarken zu verabfolgen. Haben sich Kollegen nicht abgemeldet, so müssen sie das schriftlich auf eigene Kosten bei der Ortsgruppe nach- holen, wo sie zuletzt gearbeitet haben. Für die dann noch fehlende Zeit müssen sie den Nachweis erbringen, daß sie wirklich arbeitslos waren.

Unterstützungsanträge von Kollegen, die sich nicht ordnungsgemäß ab- und angemeldet haben, müssen die Kassierer unbedingt zurückweisen.

Es liegt also im eigenen Interesse der wandernden Kollegen, sich pünktlich ab- und anzumelden. Bei dem ausgedehnten Un- terstützungswesen in unserem Verbands müssen wir auf die genaueste Befolgung der vorstehenden Anord- nungen bestehen.

Bekanntmachung

Bezirk Breslau

Es gehen noch immer Postsendungen bei der Be- zirksleitung ein, die an den früheren Bezirksleiter, Kollegen Gottschalk, adressiert sind. Daburich treten Verzögerungen in der Erledigung der Schreiben ein. Die jetzige Adresse der Bezirksleitung lautet: Franz Leuninger, Breslau 2, Leichstr. 24 II. Ich bitte dies zu beachten.

Franz Leuninger, Bezirksleiter.

Sterbetafel

Am 16. Oktober starb unser treuer Kollege **Karl Rang** im Alter von 61 Jahren an Wasser- sucht. Mitbegründer der Verwaltungsstelle Karls- ruhe, war er seinen Kollegen 25 Jahre lang ein Vorbild treuester gewerkschaftlicher Pflicht- erfüllung.

Ortsgruppe Pforz (Pfalz).

Am 26. Oktober verschied nach längerer Krank- heit unser treuer Kollege, der Maurer **Gustav Graffe** aus Görlitz im Alter von 74 Jahren.

Verwaltungsstelle Görlitz.

Am 26. Oktober starb unser treues Mit- glied, der Dachdecker **Josef Schleicher**, im Alter von 27 Jahren infolge eines Unfalles.

Verwaltungsstelle Nachen, Dachdecker.

Am 29. Oktober starb durch Unfall bei der Arbeit — mehrere Ziegelsteine stürzten ihm auf den Rücken — unser Kollege **Konrad Gebawitz** im jugendlichen Alter von 23 Jahren.

Ortsgruppe Beuthen (Oberschl.).

Am 6. November starb im Alter von 62 Jahren unser Kollege **Anton Winkler**, Maurer, an Lungenerkrankung.

Verwaltungsstelle Paderborn.

Ehre ihrem Andenken!

Neue Preiserhöhung für
schmale Teakholz-Wasserwagen
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,50 3,30 3,10 3,00 2,90 2,70 2,50 2,30 2,00 M.
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugelandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stahlbauer- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

„Original-Wanderlust“ - Werkzeuge, wie



Teakwagen,
Kellen, Glätter,
Zollstöcke,
Plattenlegerartikel

liefern in der bisher bekannten Qualität zu billigsten Preisen (Poste franko)

G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.